Marktgemeinde Reichenau an der Rax
Heilklimatischer Luftkurort
Hauptstraße 63, 2651 Reichenau an der Rax
Tel.: 02666 52206 Fax: DW 19
gemeindeamt2651@reichenau.at
www.reichenau.at

NIEDERSCHRIFT

über die am

Dienstag, dem 25. März 2025 um 19:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses in Reichenau stattgefundene

2. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2025

Die Sitzung ist öffentlich.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.50 Uhr

Erschienen sind:

Bgm.	Johann	Döller
Vzbgm	Mag. Michael	Sillar
GGR	Friederike	Przibil
GGR	Mag. Johannes	Ledolter
GGR	Ing. Michael	Adlboller
GGR	Oliver	Kobald
GR	Josef	Erlach
GR	Christian	Zachauer
GR	Bernd	Scharfegger
GR	Johannes	Ribeiro da Silva
GR	Hannes	Stoier
GR	Ulrike	Marvan
GR	Ing. Christian	Blazek
GR	Johannes	Gschaider
GR	Walter	Loibl
GR	Franz	Tisch
GR	Marco	Weitzbauer
GR	Mag. (FH) Renate	Buchner
GR	Jessica	Langeder
GR	Wilfried	Scherzer

Entschuldigt sind abwesend: GR Herbert Weinzettl

Unentschuldigt sind abwesend: XXXXX

Protokollführer: Richard Tauchner, Amtsleiter

Bürgermeister Johann Döller, als Vorsitzender, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest, legt die Tagesordnung vor und erklärt die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.

Tagesordnung

1. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – ÖFFENTLICHER TEIL: 5

1.1. Rechnungsabschluss 2024 _____ 5

1.2. Bericht des Prüfungsausschusses _____ 10

1.3. Gemdat NÖ GmbH. _____ 12

1.3.1 Angebot WebOffice _____ 12

1.3.2 Erweiterung VertiGis Hosting _____ 13

1.4. FF Edlach - Fahrzeuganschaffung _____ 13

1.5. Städtepartnerschaft Latisana – Programm 2025 _____ 15

1.6. Theater Reichenau – Neuverpachtung Buffett _____ 15

1.7. Beitrag an den Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg _____ 16

1.8. SC Neupack Hirschwang – Auftragsvergabe LED-Flutlichtanlage _____ 17

1.9. Ferienspiel Reichenau an der Rax _____ 19

1.10. Blumenschmuck _____ 20

1.11. Örtliches Raumordnungsprogramm – Änderungspunkt 12, Parkplatz KG Hirschwang, Grdstk.nr. 323/2: _____ 20

2. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – NICHT ÖFFENTLICHER TEIL: 24

2.1. Ferialarbeiter/angestellte 2025 _____ 24

2.2. Stützkraft Volksschule ab 9/2025 _____ 24

2.3. LKG. Reichenau Karenzvertretung _____ 24

2.4. Von der Tagesordnung Abgesetzt _____ 24

2.5. Dienstverträge _____ 24

2.5.1. Michael Steinmetz _____ 24

2.5.2. Tanja Widhalm _____ 24

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Reichenau, 25.3.2025

Bürgermeister Johann Döller bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung stellt der Unterfertiger den Antrag, folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25.03.2025 aufzunehmen und unter Punkt 1.11. zu behandeln.

Antrag:
Der nochmalige Kontakt mit dem Amt der NÖL., Abt. RU7, hat ergeben, dass die Gemeinde für den negativ beschiedenen Änderungspunkt 12, KG Hirschwang, Parz. 323/2, Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche privat, einen Beharrungsbeschluss vorlegen könnte.

Begründung der Dringlichkeit:
Da der Kontakt nach der Gemeindevorstandssitzung hergestellt wurde, konnte die Angelegenheit nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden. Dem Antrag möge die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Antrag: Dem Antrag möge die Dringlichkeit zuerkannt und die Causa unter Punkt 1.11 behandelt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Weiters setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt „2.4. - Ansuchen um div. Abänderungen im Dienstvertrag“ von der Tagesordnung ab.

Angelobung Marco Weitzbauer:

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Reichenau an der Rax nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Das Mitglied des Gemeinderates Marco Weitzbauer legt über Namensaufruf durch den Bürgermeister, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

1. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – ÖFFENTLICHER TEIL:

1.1. RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2024 in der Zeit vom

10.03.2025 bis 25.03.2025

zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen ist.

Die Auflage wurde mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen. Folgende Stellungnahme wurde eingebracht:

Frau Rosa Schmidberger, Edlach 30/2, 2651 Reichenau **Montag, 24.03.2025**

Eingaben zum Rechnungsabschluss 2024

Nettoergebnis Seite 23:

Das seit Jahren auftretende finanzielle negative Nettoergebnis – im Jahr 2024 € 618.000,-- - wird sich in wenigen Jahren nicht mehr ausgehen und es ist keine Besserung in Sicht.

Personalaufwand:

ist mit € 2.561.947,89 ausufernd mit mindestens € 700.000,-- zu viel im Vergleich zu Payerbach.

Sachaufwand:

ist der totale Wahnsinn + 1,8 Mio mehr als Payerbach.

Vereinssubventionen:

34 Vereine bekommen jährlich € 13.460,00 an Subventionen.

Das Verhältnis zu 1/749-754 Landwirtschaft/künstliche Besamung mit € 4.150,00 stimmt nicht. Man braucht die Kühe nicht auch glücklich machen.

Kubota – 1/821-72904:

Die seit Jahren anfallenden, laufenden Reparaturkosten sind extrem hoch. Die Anschaffung eines geeigneten Gebrauchtgerätes erscheint sinnvoll.

Kinderspielplatz Insel:

Kinderspielplatz ist für Kleinkinder nicht adäquat ausgestattet (außer der Sandkiste) und schaut auch fürchterlich aus. Das Geld ist zum Fenster hinausgeschmissen. Für die Personalkosten, die der Bauhof verursacht, ist der Spielplatz verwahrlost.

Schloss Reichenau:

Ausgaben rund € 370.000,-- Einnahmen rund € 80.000,-- - Handlungsbedarf

Wenn die Gemeinde superhübsch ist, der Teich sauber wäre, der Kurpark zusammengeräumt wäre, die Vereine finanziell gut ausgestattet, die Wanderwege instandgehalten wären, dann wäre das mit dermaßen viel Personal nachvollziehbar.

Rosi Schmidberger

Zu der Eingabe von Frau Rosa Schmidberger wird wie folgt Stellung genommen:

Nettoergebnis:

Das negative Nettoergebnis schlägt 2024 mit - € 618.000,-- zu buche. Die Bedarfszuweisungen des Landes NÖ. fielen 2024 mit € 350.000,-- um rund € 500.000,-- geringer aus als in den Vorjahren. Gleichzeitig stiegen die Umlagen enorm an und auch die gesetzlichen Lohnerhöhungen belasten das Budget.

Personalaufwand:

Das Verwaltungspersonal ist um einiges an Dienstjahren älter als in durchschnittlichen anderen Gemeinden.
Weiters werden in Reichenau zusätzlich zur Gemeindeverwaltung zwei Stiftungen, der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, das Schloss Reichenau und auch der Musikschulverband verwaltet.
Ein Vergleich zeigt, dass im Jahr 2017 in der Verwaltung 13,25 Vollzeitäquivalente beschäftigt waren, 2024 waren es 12 Vollzeitäquivalente, somit um 1,25 weniger.

Sachaufwand:

Der Sachaufwand kann zwischen Gemeinden nur schwer verglichen werden, da die Eröffnungsbilanzen per 01.01.2020 nach der neuen VRV 2015 erhebliche Unterschiede aufweisen können. Folgende wesentliche Positionen sind auszugsweise darunter subsumiert:

Post 680 – Abschreibungen:

ABSCHREIBUNGEN:	**€ 1.280.501,31**

Post 728 – Sonstige Leistungen von Firmen:

BETRIEBE DER MÜLLBESEITIGUNG	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	€ 201.625,52
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN	FÖRD.D.ÖRTL.WIRTSCHAFT	€ 117.434,22
STRASSENREINIGUNG	WINTERDIENST	€ 77.269,39
STRASSENVERKEHRSBETRIEBE	KLIMABEITRAG	€ 67.056,00
ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN V. FIMEN	€ 43.652,79
MITTELSCHULE	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN	€ 21.800,60
WILDBACHVERBAUUNG	WILDBACHBEGEHUNG LEISTUNGEN V.FIRMEN,	€ 18.931,18
VOLKSSCHULE	SONSTIGE LEISTUNGEN	€ 18.908,56
AMT F. RAUMORDNUNG U. RAUMPLANUNG	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN V. FIMEN	€ 16.276,31
GEMEINDE-(ZENTRAL-) AMT	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN V.FIRMEN	€ 16.182,59
WERBEBETRIEB	ENGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN V. FIRMEN	€ 14.934,82
FREIW. FEUERWEHR REICHENAU	BETRIEBSAUFWAND	€ 14.581,70
FREIWILLIGE FEUERWEHR EDLACH	BETRIEBSAUFWAND	€ 13.166,74
BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN V. FIRMEN	€ 11.553,27
GEMEINDESTRASSEN	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN V.FIRMEN	€ 11.057,76
WAHLAMT	KOSTEN DER WAHLEN	€ 10.855,95
BETRIEBE DER WASSERVERSORGUNG	ENTGELTGE F. SONSTIGE LEISTUNGEN V. FIRMEN	€ 10.020,79
GESONDERTE	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN VON FIRMEN, GEMDAT	€ 9.188,00
PERSONALAUSBILDUNG UND PERSONALFORTBILDUNG	SCHULUNG	€ 7.676,40
AUSSTELLUNGEN SCHLOSS REICHENAU	DIV. VERANST. LEISTUNGEN VON FIRMEN	€ 7.236,66
WALDBESITZ	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN V. FIRMEN,	€ 7.064,56

FREIWILLIGE FEUERWEHR PREIN+REICHENAU	BETRIEBSAUFWAND	€ 6.337,72
SCHLOSS REICHENAU	DIV. AUSGABEN	€ 6.037,51
LKG. EDLACH	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN	€ 5.552,76
BAUHOF	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN V. FIRMEN	€ 5.273,52
ENERGIEWIRTSCHAFT	ENERGIEBERATUNG	€ 4.158,40
SONST. EINRICHTUNGEN AUSSERSCHULISCHE	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN V.FIRMEN	€ 4.078,07
LKG. REICHENAU	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN	€ 3.771,58
ÖFFENTL. BELEUCHTUNG	ENTGELTE F. SOSNTIGE LEISTUNGEN V.FIRMEN	€ 3.272,53
FRIEDHOF REICHENAU	ENTGELTE F. SONSTIGE LEISTUNGEN V. FIRMEN	€ 2.656,49
TOTENBESCHAUGEBÜHREN	GEM.ÄRZTL.LEISTUNG	€ 2.559,04
GESUNDHEITSZENTRUM	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	€ 2.538,07
EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN	EHRENGABE	€ 2.148,60
FRIEDHOF PREIN	ENTGELTE F. SONSTIGES	€ 1.755,56
FREIW.FEUERW.HIRSCHWANG	BETRIEBSAUFWAND	€ 1.000,00
	SUMME 728	**€ 767.613,66**

Post 728010 – Sonstige Aufwendungen/Ausgaben zugewiesen:

VOLKSSCHULE	NACHMITTAGSBETREUUNG FERIENBETREUUNG HONORARE	€ 65.690,00
GEMEINDESTRASSEN	BAUMKATASTER	€ 12.137,23
LKG. EDLACH	ESSEN-BEITRÄGE	€ 7.757,52
LKG. REICHENAU	ESSEN-BEITRÄGE	€ 6.084,74
GEMEINDEORGANE	DG-SV MANDATARE	€ 2.798,76
STRASSENVERKEHRSBETRIEBE	SCHNUPPERTICKET	€ 1.720,00
WERBEBETRIEB	INSERATE	€ 773,99
	SUMME 728010	**€ 96.962,24**

Post 729 – Sonstige Aufwendungen/Ausgaben:

WASSERVERSORGUNG-SCHADEN HOCHWASSER 2024	SONSTIGE AUFWENDUNGEN	€ 121.119,20
KATASTROPHENSCHÄDEN	SONST. LEISTUNGEN U. FAHRZEUGE	€ 67.797,52
ABWASSER-SCHADEN HOCHWASSER 2024	SONSTIGE AUFWENDUNGEN	€ 11.358,90
EINWOHNERAMT	SONSTIGE AUSGABEN	€ 6.667,18
LKG. EDLACH	SPIEL- FÖRDER- U. BILDUNGSMATERIAL	€ 3.709,59
LKG. REICHENAU	SPIEL- FÖRDER- U. BILDUNGSMATERIAL	€ 2.684,47
GEMEINSCHAFTSPFLEGE	GEMEINSCHAFTSPFLEGE	€ 2.668,80
BRAUCHTUMSPFLEGE	SONSTIGE AUSGABEN	€ 2.235,20
PFARRE REICHENAU	SONSTIGE AUSGABEN	€ 1.143,57
MITTELSCHULE	SONSTIGE AUSGABEN	€ 15,00
	SUMME 729	**€ 219.399,43**

Diverse größere Ausgaben:

ÖFFENTL. BELEUCHTUNG	NUTZUNGSENTGELT EVN	€ 100.673,68
INSTANDHALTUNGEN POST 618	DIVERSE	€ 81.112,42
BEZÜGE MANDATARE		€ 211.097,29
TOURISMUS	MITGLIEDSBEITRÄGE	€ 96.674,05
	SUMME DIV.	**€ 489.557,44**
	Summe Auszugsweise	**€ 2.854.034,08**

uva.

Der Sachaufwand ist nur in Abhängigkeit zum Sachanlagevermögen verständlich und muss dazu in einen Vergleich unter Gemeinden miteinbezogen werden, womit erhebliche Unterschiede erkennbar werden.

Vereinssubventionen:

Dass 34 Vereine (ohne Freiwillige Feuerwehren) mit € 13.460,-- subventioniert werden, liegt an den restriktiven Vorgaben des Amtes der NÖL, welches eine Obergrenze für Subventionen vorgibt.

Der Gemeindebeitrag zu den künstlichen Besamungen ist in § 20 NÖ. Tierzuchtgesetz idgF. geregelt und eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde:

§ 20 NÖ. Tierzuchtgesetz

Verpflichtungen der Gemeinden

(1) Unter Beachtung der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, ABl.Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 9, in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019, ABl. Nr. L 511 vom 22. Februar 2019, S. 1, haben die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zur Erreichung des im § 1 Abs. 2 genannten Ziels dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere (bis zu 100 belegfähige Tiere einer Rasse, ein Vatertier) zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser männlichen Zuchttiere bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten. Sind weniger als 50 belegfähige Rinder der gleichen Rasse vorhanden, ist der Förderung der künstlichen Besamung der Vorzug zu geben. Der Beitrag muss bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen. Diese Kosten sind in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung zu verlautbaren.

Kubota – 1/821-72904:

Die Anschaffung eines Kleintraktors (Kubota, John Deere, u.a.) ist für 2026 angedacht und muss mit dem Amt der NÖ. Landesregierung abgestimmt werden. 2025 ist jetzt die Anschaffung des LKW abzuwickeln und somit kein weiterer, größerer Maschinenankauf möglich.

Kinderspielplatz Insel:

Betrifft nicht den Rechnungsabschluss 2024.

Schloss Reichenau:

Das Defizit betreffend das Schloss Reichenau resultiert aus:

Darlehenszinsen	€	72.000,--
Betriebskosten (Gas, Strom)	€	18.000,--
Gehälter und Löhne f. Instandhaltungen/Veranstaltungen/Ausstellgen	€	150.000,--
Instandhaltungskosten, Transporte, Firmenleistungen, Baurecht,…	€	50.000,--
Defizit 88002,882000 + 895000	**€**	**290.000,--**

In den Gehältern sind u.a. auch die historische Aufarbeitung des Kulturerbes Reichenau, sowie die Betreuung und Diensttätigkeiten vor und während der Ausstellungsöffnungszeiten des Bergbau- und Heimatmuseums, sowie des Gedenkraumes für die Familie Waissnix enthalten.

Für Bewirtschaftung der Gemeindeimmobilien und vorrangig für das Schloss Reichenau wurde für die neue Periode ein eigener Ausschuss gegründet und werden Konzepte ausgearbeitet werden.

Zustand der Gemeinde im Allgemeinen:

Betrifft nicht den Rechnungsabschluss 2024.

Ansonsten wird die Eingabe von Frau Rosa Schmidberger wird zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungsabschluss 2024 weist folgende Ergebnisse auf:

Rechnungsabschluss 2024 — **Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)**

Marktgemeinde Reichenau an der Rax

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2023	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	Stand 31.12.2024	Auszug Nr.	Datum
1	1151	200001	BARKASSA BUCHHALTUNG		2.302,23	42.686,54	44.012,41	976,36		
			Bar		**2.302,23**	**42.686,54**	**44.012,41**	**976,36**		
5	1151	210005	Spendenkonto Hochwasser 2024	AT84 3219 5010 0211 6333	0,00	27.067,64	19.009,92	8.057,72	26	31.12.2024
2	1151	210007	SPARKASSE REICHENAU	AT52 2024 1035 0000 0108	395.787,68	6.129.776,30	6.753.233,65	-227.669,67	254	31.12.2024
3	1151	210009	RAIBA REGION WIENER ALPEN	AT32 3219 5000 0211 6333	75.305,68	1.370.371,05	1.364.813,61	80.863,12	243	31.12.2024
10	1151	210002	GÜTERWEG ERLACH-GRÜNSTING	AT30 2014 1035 1220 0985	267,19	0,00	267,19	0,00		
			Bankkonto		**471.360,55**	**7.527.214,99**	**8.137.324,37**	**-138.748,83**		
7	1151	906000	VERRECHNUNG		0,00	5.295.599,81	5.295.599,81	0,00		
			Verrechnung		**0,00**	**5.295.599,81**	**5.295.599,81**	**0,00**		
13	1152	294200	Legat Himmer 1		43.296,60	40,59	0,00	43.337,19		
14	1152	294300	Legat Himmer 2		8.277,23	5,48	2.775,00	5.507,71		
15	1152	294400	Rücklage Hilfsfonds Reichenau		3.280,20	0,25	0,00	3.280,45		
			Zahlungsmittelreserve		**54.854,03**	**46,32**	**2.775,00**	**52.125,35**		
			Gesamtsumme		**528.516,81**	**12.865.547,66**	**13.479.711,59**	**-85.647,12**		

		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung
1151	**Kassa, Bankguthaben, Schecks**	**473.662,78**	**-137.772,47**	**-611.435,25**
1152	**Zahlungsmittelreserven**	**54.854,03**	**52.125,35**	**-2.728,68**
	Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	**54.854,03**	**52.125,35**	**-2.728,68**
	294200 Legat Himmer 1	43.296,60	43.337,19	40,59
	294300 Legat Himmer 2	8.277,23	5.507,71	-2.769,52
	294400 RL Hilfsfonds Reichenau	3.280,20	3.280,45	0,25
B.III	**Gesamtsumme liquide Mittel**	**528.516,81**	**-85.647,12**	**-614.163,93**

Rechnungsabschluss 2024 — **Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten**

Marktgemeinde Reichenau an der Rax

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2024	VA 2024	RA - VA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.856.922,08	7.539.000,00	317.922,08
212	Erträge aus Transfers	732.718,68	1.501.000,00	-768.281,32
213	Finanzerträge			
21	**Summe Erträge**	**8.589.640,76**	**9.040.000,00**	**-450.359,24**
221	Personalaufwand	2.561.947,89	2.666.700,00	-104.752,11
222	Sachaufwand	3.850.802,95	3.978.700,00	-127.897,05
223	Transferaufwand	2.573.449,46	2.520.300,00	53.149,46
224	Finanzaufwand	221.548,02	217.100,00	4.448,02
22	**Summe Aufwendungen**	**9.207.748,32**	**9.382.800,00**	**-175.051,68**
SA0	**Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)**	**-618.107,56**	**-342.800,00**	**-275.307,56**
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	815.755,93		815.755,93
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	197.648,37		197.648,37
SA01	**Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)**	**618.107,56**	**0,00**	**618.107,56**
SA00	**Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)**	**0,00**	**-342.800,00**	**342.800,00**

Rechnungsabschluss 2024 — **Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)**

Marktgemeinde Reichenau an der Rax

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand 31.12.2023	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2024	Zahlungsmittelreserven 31.12.2023	31.12.2024	Konto-/Sparbuchnummer
8/6700000/00001	Generali Versicherung AG Tilgungsträger - Prämienfreistellung p 1.5.2015	912000	0,00			0,00			
8/6700000/00002	Donau Versicherung AG Tilgungsträger Prämienfreistellung p 1.5.2015	912000	0,00			0,00			
8/6700000/00003	Allianz Elementar Lebensversicherung Tilgungsträger Prämienfreistellung p 1.5.2015	912000	0,00			0,00			
	Allgemeine Haushaltsrücklagen		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
8/9990934/00001	Werkskapelle Hirschwang KAPITALSPARBUCH 11/2012-11/2017	321000	0,00			0,00	0,00	0,00	ZW 11 294000
8/9990934/00002	Jagdpacht PREIN,GRÜNSTING,KLEIN-U.GROSSAU, REICHENAU	840000	0,00			0,00			
8/9990934/00003	Legat Himmer 1	429000	43.296,60			43.296,60	43.296,60	43.337,19	ZW 13 294200
8/9990934/00004	Legat Himmer 2	429000	8.277,23		2.775,00	5.502,23	8.277,23	5.507,71	ZW 14 294300
8/9990934/00007	Hilfsfonds Reichenau	429000	3.280,20			3.280,20			
	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		**54.854,03**	**0,00**	**2.775,00**	**52.079,03**	**51.573,83**	**48.844,90**	
8/9997935/00001	Haushaltspotential Rücklage	990000	118.685,53	197.648,37	280.126,72	36.207,18			
8/9997935/00002	Rücklage aus 50 % des Eröffnungsbilanzsaldos	912000	1.446.954,44		532.854,21	914.100,23			
	Allgemeine Haushaltsrücklagen		**1.565.639,97**	**197.648,37**	**812.980,93**	**950.307,41**	**0,00**	**0,00**	
	Gesamtsummen		**1.620.494,00**	**197.648,37**	**815.755,93**	**1.002.386,44**	**51.573,83**	**48.844,90**	

Rechnungsabschluss 2024 **Haushaltspotential (Eigenmittel)**

Marktgemeinde Reichenau an der Rax

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
Information 1 - Berechnung der tatsächlichen Liquidität				
	im verfügbaren Haushaltspotential enthaltene Bedarfszuweisungen zur Liquiditätssteigerung aus Kontogruppe 871, KT der Ergebnisrechnung ohne Projektcode	350.000,00		
	tatsächlicher Liquiditätsbedarf ohne Rücklagenauflösung (Abgang)	-509.704,21		
2401	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 794)			
2401	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 795)			
	Jährliche Aufwände für Rücklagen		0,00	
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 894)	2.775,00		
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 895)			
	Jährliche RL-Erträge f. Investitionen (finanzw.)	2.775,00		
	H3 verfügbares Haushaltspotential (Eigenmittel) nach finanzwirksamen Rücklagen	-156.929,21	0,00	**-156.929,21**
	- Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben		91.153,86	**-91.153,86**
	+ Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben	86.642,38		**86.642,38**
	H4 kumuliertes Haushaltspotential (Eigenmittel) Endbestand	-70.286,83	91.153,86	**-161.440,69**
Information 2 - Abwicklungsbuchung				
H4VJ	Haushaltspotential Rücklage (HP-RL) Anfangsbestand (=Endbestand HP-RL Vorjahr Konto 935077)			**118.685,53**
	Abwicklung HP-RL (Eigenmittel) - Buchungsbetrag			**-282.901,22**
	Konto HP RL 935077, tatsächlicher Endbestand			**36.207,18**
	Kontrolle (H4 Berechnung zu HP-RL Konto)			**-197.647,87**
Infomation 3 - Eigenmittel im Kassenbestand				
Kassenbestand "operativ"				
	Forderungen Teilsumme A			
	- Teilsummen a (kurzfristig) der Forderungen aus Beilage 3			**84.805,66**
	Verbindlichkeiten Teilsumme A			
	+ Teilsummen a (kurzfristig) der Verbindlichkeiten aus Beilage 3			**72.488,11**
	Summe "Eigenmittel im Kassenbestand"			**106.367,98**

Rechnungsabschluss 2024 **Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)**

Marktgemeinde Reichenau an der Rax

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2023	**2.771.069,90**	**-300.692,08**	**1.620.494,00**	**0,00**	**0,00**	**4.090.871,82**
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2023	**2.771.069,90**	**-300.692,08**	**1.620.494,00**	**0,00**	**0,00**	**4.090.871,82**
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
7. Veränderung aus Kapitalverminderungen und -erhöhungen	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXX	-618.107,56	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	-618.107,56
9. Haushaltsrücklagen (SA01)	XXXXXXXXXXXXXX	618.107,56	-618.107,56	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2024	**2.771.069,90**	**-300.692,08**	**1.002.386,44**	**0,00**	**0,00**	**3.472.764,26**

Antrag: Der Rechnungsabschuss 2024 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.2. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Reichenau an der Rax hat am Montag, 17. März 2025 eine angesagte Gebarungsprüfung unter Teilnahme von Bgm. Johann Döller, GR Christian Zachauer, GR Johannes Ribeiro da Silva, GR Ulrike Marvan, GR Johannes Gschaider und GR Herbert Weinzettl sowie Kassenverwalter Amtsleiter Richard Tauchner durchgeführt.

Die Tagesordnung stellte sich wie folgt dar:

1. Wahl des Ausschuss-Vorsitzenden
2. Rechnungsabschluss 2024

1. Wahl des Ausschuss-Vorsitzenden

Bürgermeister Johann Döller gibt die abgegebenen Wahlvorschläge für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wie folgt bekannt:

Wahlpartei FPÖ:
Mitglied des Prüfungsausschusses Johannes Gschaider FPÖ
Wahlpartei SPÖ:
Mitglied des Prüfungsausschusses Herbert Weinzettl SPÖ
GR Johannes Gschaider stellt folgenden
Antrag: Von den beiden vorgeschlagenen Personen zum Vorsitzenden, soll der bei der Stichwahl unterlegene Wahlwerber zum Vorsitzenden-Stellvertreter ernannt werden.
Beschluss: Einstimmig angenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Prüfungsausschusses Ulrike Marvan ÖVP
Das Mitglied des Prüfungsausschusses Christian Zachauer ÖVP
Die Wahl erfolgt geheim. Die Abgabe der Stimmzettel wird in einem gesondert zur Verfügung stehenden Raum (Bürgermeisterzimmer) und einer verschlossenen Wahlurne durchgeführt.

abgegebene Stimmen	*5*
ungültige Stimmen	*0*
gültige Stimmen	*5*

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Prüfungsausschussmitglied Johannes Gschaider	*FPÖ*	*1 Stimmzettel*
auf das Prüfungsausschussmitglied Herbert Weinzettl	*SPÖ*	*4 Stimmzettel*

Da auf das Mitglied des Prüfungsausschusses Herbert Weinzettl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 4 lauten, gilt dieses als zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Das Mitglied des Prüfungsausschusses Johannes Gschaider gilt gemäß vorhin gefasstem Beschluss als zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

2. Rechnungsabschluss 2024

Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2024 in der Zeit vom 10.03.2025 bis 25.03.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt. Die Auflage wurde mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss stellt die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2024 fest und empfiehlt den Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Wird zur Kenntnis genommen.

1.3. GEMDAT NÖ GMBH.

1.3.1 Angebot WebOffice

GIS-Lösungen sind ein wertvolles Analysetool für alle Daten mit Raumbezug. In beliebig vielen Layern (Oberflächenebenen) können Geodaten dargestellt, miteinander verschnitten und analysiert werden. So hat man Zugriff auf Grundstückskataster, Ver- und Entsorgungsnetze, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sowie viele andere digitale Karten. Mit dem Editier-Modul können auch selbst Da-

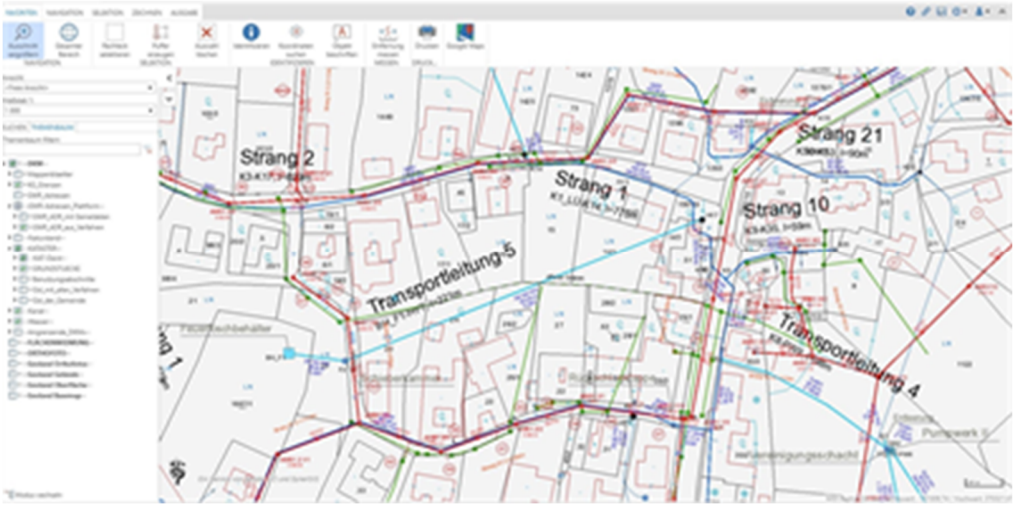

tenobjekte eingezeichnet werden. Verschiedene Drucklayouts sorgen dafür, dass die Daten je nach Anforderung aussagekräftig ausgedruckt werden können.

Die neue GIS-Technologie verfolgt das Ziel, Daten einfach und praxisnah anwendbar zu machen – am Desktop, im Web oder auf mobilen Endgeräten. Die aktuelle Basistechnologie kommt vom Weltmarktführer ESRI, einer intuitiven Bedienung bei hohem Funktionsumfang und der optimalen Anbindung an Fachapplikationen wie k5 Finanzmanagement oder k5 Verfahren. Besonders tief ist diese Integration mit WebOffice PLUS oder auf mobilen Endgeräten.

Nachdem die derzeit in Verwendung befindliche Software „GeoOffice Express“ mit Ende 2025 ausläuft und nicht mehr gewartet wird, wurde bei der Firma Gemdat NÖ. ein Angebot über die Umstellung auf WebOffice angefordert. Die Daten werden dann im DataCenter der Gemdat gehalten.

Die Einmalkosten für die Umstellung belaufen sich für Lizenzen und Umstellungsarbeiten auf € 3.620,00 exkl. USt. Die laufenden Kosten stellen sich im Vergleich zum bisherigen GeoOffice Express wie folgt dar:

Vergleich GeoOffice / WebOffice					
	Monatl. Kosten exkl. 20 % Ust	Monatl. Kosten inkl. 20 % Ust	Jährl. Kosten exkl. 20 % Ust	Jährl. Kosten inkl. 20 % Ust	jährliche Mehrkosten
GeoOffice	€ 152,21	€ 182,65	€ 1.826,52	€ 2.191,82	
WebOffice	€ 228,37	€ 274,04	€ 2.740,40	€ 3.288,48	**€ 1.096,66**

⟵ GR. Johannes Ribeiro da Silva verlässt den Sitzungssaal.

Antrag: Die GIS-Software möge mit Ende des 4. Quartals 2025 wie angeboten auf das neue WebOffice der GemDat NÖ. umgestellt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.3.2 Erweiterung VertiGis Hosting

Die Anwendungen und die Daten für den Bereich Wildbächekataster und Baumkataster werden mit der Software der Firma VertiGIS – Partner der Firma Gemdat NÖ – abgewickelt. Nachdem die Datenbank nach fast 10 Jahren mittlerweile entsprechend gewachsen ist, muss das „Datenhosting“ (= Datenspeicherung auf einer Webplattform) auf 6 GB ausgeweitet werden, was monatliche Kosten in Höhe von € 37,50 netto verursacht. Dies betrifft auch die 5 mitbeteiligten Gemeinden im Rahmen der damaligen Gemeindekooperation im selben Ausmaß.

⟶ GR. Johannes Ribeiro da Silva kommt wieder zur Sitzung hinzu.

Antrag: Das Datenhosting möge wie angeboten beauftragt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.4. FF EDLACH - FAHRZEUGANSCHAFFUNG

Die Freiwillige Feuerwehr Edlach ist mit der Information, dass im Jahr 2027 ein RLF2000 aufgrund des Fahrzeugalters ausgeschieden und neu angeschafft werden muss an die Gemeinde

herangetreten. Anstelle dessen soll ein Hilfeleistungsfahrzeug 2 (HLF 2) angeschafft werden, das für die Brandbekämpfung sowie für einfache technische Einsätze ausgerüstet ist. Dieses Fahrzeug wird mit einer Bestellmenge von 100 Stück vom Land Niederösterreich zu einem günstigen Stückpreis von € 380.000,-- bestellt (inkl. Normbeladung).

Die FF Edlach tritt mit der Bitte an die Gemeinde Reichenau heran, diese Anschaffung gemeinsam zu tätigen, da mit Sicherheit angenommen werden kann, dass die Kosten zukünftig bei rund € 700.000,-- liegen werden.

Nach Vorgesprächen mit der FF Edlach am 31.01.2025 und Gesprächen im Zuge der Jahreshauptversammlung am 16.02.2025, im Beisein des Bezirkskommandanten, hat Bürgermeister Hannes Döller mit den zuständigen Abteilungen des Landes NÖ Kontakt aufgenommen. Die Auskunft war, dass die Finanzierung von Fahrzeugen zwischen Land, Gemeinde und Feuerwehr aufgeteilt wird.
Für ein HLF 2 wird seitens des Landes eine Standardförderung in Höhe von € 75.000 ausgeschüttet und eine USt.-Rückvergütung von max. € 62.500,-- in Aussicht gestellt. Die maximale Gesamtförderung beträgt somit € 137.500,--. Der fehlende Betrag ist von der Gemeinde und der FF Edlach zu finanzieren.

Die Vorlage folgender Unterlagen durch die FF Edlach ist für eine Bearbeitung seitens des Landes notwendig:

- Art und Type des zu ersetzenden Fahrzeuges
- Art und Type des Ersatzfahrzeuges mit geplanter „in Dienststellung“
- Angebote über die gesamten Anschaffungskosten (Grundausstattung und Zubehör)

Büro LH Mikl-Leitner:

- Bestätigung der Förderfähigkeit durch das Büro Pernkopf
- Finanzierungsmöglichkeiten der MGM Reichenau
- Aufschlüsselung des Finanzierungsbeitrages der FF Edlach

Nachdem derzeit immer noch keine vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen vorliegen, wird die Causa zur Kenntnis genommen.
Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen (Angebot über Anschaffungskosten fehlt), werden diese zur Prüfung der Förderfähigkeit an das Büro des LH Stellvertreters Pernkopf weitergeleitet.

Wird zur Kenntnis genommen.

1.5. STÄDTEPARTNERSCHAFT LATISANA – PROGRAMM 2025

Der Vorsitzende berichtet, dass die Städtepartnerschaft mit Latisana heuer ihr 20-jähriges Bestehen begeht und einige Festakte bzw. gegenseitige Besuche wie folgt stattfinden sollen:

- Juni: Sprachwoche in Reichenau mit ~ 10 bis 15 Schülern aus Latisana
- September: Settembre Latisanese – Busfahrt nach Latisana mit kleinem Festakt
- Dezember: Advent in Reichenau – Gegenbesuch von Latisana in Reichenau mit Festakt

Dafür sollen Finanzmittel wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

• Juni - Sprachwoche:	€	2.000,--
• September - Settembre Latisanese:	€	2.500,--
• Dezember - Advent in Reichenau:	€	3.500,--
Gesamt:	**€**	**8.000,--**

Antrag: Die Finanzmittel mögen mit einem Höchstbetrag von € 8.000,-- zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.6. THEATER REICHENAU – NEUVERPACHTUNG BUFFETT

Frau Isabella Scharfegger hat mit Schreiben vom 13.02.2025, eingelangt am 14.02.2025, mitgeteilt, dass sie den Pachtvertrag betreffend das Buffet im Theater Reichenau zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigt. Diese Kündigung tritt laut Pachtvertrag mit 31.03.2025 in Kraft.
Nachdem mit den in Frage kommenden heimischen Gastronomen Gespräche geführt wurden, aber von dieser Seite kein Interesse besteht, soll gemeinsam mit der Theater Reichenau GmbH. eine Lösung gefunden werden, welche sich grundsätzlich dazu bereit erklärt hat, den Buffetbetrieb übernehmen zu wollen.

Antrag: Es möge beschlossen werden, der Theater Reichenau GmbH. zuzusagen, dass der Buffetbetrieb an sie verpachtet wird. Die Ausformulierung des Pachtvertrages muss allerdings noch überarbeitet werden und soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.7. BEITRAG AN DEN TOURISMUSVERBAND SEMMERING-RAX-SCHNEEBERG

Der Vorsitzende erläutert die Grundlagen für den Tourismusverbandsbeitrag ab 2024. Durch die Änderung des NÖ Tourismusgesetzes (Landesgesetzblatt vom 25. Juli 2023) haben sich wesentliche Rahmenbedingungen – unter anderem die Einnahmen aus der Nächtigungstaxe – für die Gemeinde verändert.

Pro abgabepflichtiger Nächtigung im Gemeindegebiet verbleibt der Gemeinde ab 01.01.2025 nun € 1,595 (55 %) aus der für einen NÖ Kurort vorgeschriebenen Nächtigungstaxe von € 2,90.

Die Verwendung der Einnahmen sind im § 8 des Tourismusgesetzes geregelt.

§ 8 Zweckbindung

(1) Alle Erträge aus der Nächtigungstaxe sind für touristische Zwecke zu verwenden.

(2) Touristische Zwecke im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. *Finanzierung eines Tourismusverbandes gemäß § 4 oder regionaler Tourismusdestinationen gemäß § 5 durch regelmäßige Beitragszahlungen sowie durch Projektbeiträge,*
2. *Finanzierung der Landestourismusorganisation gemäß § 6 und des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds,*
3. *Übernahme der Kosten für die Errichtung und den Erhalt von Freizeitwegen (z. B. Mountainbike-Stecken, Rad-, Wander- und Themenwege), sowie Datenerfassung und -wartung im Hinblick auf die Freizeitwegeinfrastruktur („Digitales touristisches Wegemanagement"),*
4. *Kosten für die Erstellung und Überarbeitung von regionalen und lokalen touristischen Mobilitätskonzepten und Kosten für regionale oder lokale, touristische Mobilitätsleistungen,*
5. *Errichtung, Betrieb und Erhalt von Tourismusinformationsstellen bzw. Tourismusbüros sowie Tourismusinformationssystemen im Gemeindeeigentum,*
6. *Freizeiteinrichtungen, sofern sie hohe touristische Relevanz haben,*
7. *Veranstaltungen mit überörtlicher touristischer Bedeutung,*
8. *Ortsbildpflege und Ortsbildverschönerungsmaßnahmen,*
9. *Kunst- und Kultureinrichtungen, sofern diese hohe touristische Relevanz haben.*

Der Tourismusverband Semmering-Rax-Schneeberg hat den Mitgliedsgemeinden anfangs 2024 vorgeschlagen, € 1,30 pro abgabepflichtiger Nächtigung für touristische Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Die Ausgaben des TVB beschränken sich im Wesentlichen auf die Punkte (2) 1. und (2) 4. bzw. anteiligen Leistungen aus (2) 5. des § 8 Tourismusgesetz, die verbleibenden Punkte sind aus dem Tourismusbudget der Gemeinde finanziert.

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2024 wurde einstimmig beschlossen, einen Beitrag von € 0,85 pro abgabepflichtiger Nächtigung an den Tourismusverband vorzusehen.

Die Zahlen stellen sich für 2023 bis 2025 (hochgerechnet) wie folgt dar:

Übersicht betreffend Abrechnung Nächtigungstaxe mit dem Land NÖ bzw. Tourismusverband						
2023					**€ 2,40**	**pro Nächtigung**
	Nächtigungen	**35 % Gemeinde**	**65 % Land**	**Gesamt**	**Anteil TVSRS**	**Verbleib Gemeinde**
1. Qu. 2023	25508	21.426,72	39.792,48	61.219,20	55.519,15	-34.092,43
2. Qu..2023	31247	26.247,48	48.745,32	74.992,80	0,00	26.247,48
3. Qu. 2023	45273	38.029,32	70.625,88	108.655,20	0,00	38.029,32
4. Qu. 2023	26965	22.650,60	42.065,40	64.716,00	0,00	22.650,60
	128993	**108.354,12**	**201.229,08**	**309.583,20**	0,00	**52.834,97**
2024					**€ 2,90**	**pro Nächtigung**
	Nächtigungen	**50 % Gemeinde**	**50 % Land**	**Gesamt**	**Anteil TVSRS € 0,85**	**Verbleib Gemeinde**
1. Qu. 2024	26130	37.888,50	37.888,50	75.777,00	22.210,50	15.678,00
2. Qu. 2024	33862	49.099,90	49.099,90	98.199,80	28.782,70	20.317,20
3. Qu. 2024	44407	64.390,15	64.390,15	128.780,30	37.745,95	26.644,20
4. Qu. 2024	29345	42.550,25	42.550,25	85.100,50	24.943,25	17.607,00
	133744	**193.928,80**	**193.928,80**	**387.857,60**	**113.682,40**	**80.246,40**
2025	**hochgerechnet auf Basis der Nächtigungen 2024**				**€ 2,90**	**pro Nächtigung**
auf Basis 2024	**Nächtigungen**	**55 % Gemeinde**	**45 % Land**	**Gesamt**	**Anteil TVSRS € 0,85**	**Verbleib Gemeinde**
1. Qu. 2025	26130	41.677,35	34.099,65	75.777,00	22.210,50	19.466,85
2. Qu. 2025	33862	54.009,89	44.189,91	98.199,80	28.782,70	25.227,19
3. Qu. 2025	44407	70.829,17	57.951,14	128.780,30	37.745,95	33.083,22
4. Qu. 2025	29345	46.805,28	38.295,23	85.100,50	24.943,25	21.862,03
	133744	**213.321,68**	**174.535,92**	**387.857,60**	**113.682,40**	**99.639,28**

Antrag: Der Tourismusbeitrag möge für das 1. Quartal 2025 wie bisher mit € 0,85 pro abgabepflichtiger Nächtigung an den Tourismusverband geleistet werden und nach Vorlage des Abschlusses 2024 durch den Tourismusverband Semmer-Rax-Schneeberg in der Juni-Sitzung des Gemeinderates nochmals darüber beraten werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.8. SC NEUPACK HIRSCHWANG – AUFTRAGSVERGABE LED-FLUTLICHTANLAGE

Aufgrund der Vorgaben des NÖ. Fußballverbandes, welcher für alte Flutlichtanlagen zum Betrieb im Rahmen der Meisterschaft eine Mindestleuchtstärke von 150 Lux verlangt, muss der SC Neupack Hirschwang seine Flutlichtanlage dem Stand der Technik (LED) anpassen und erneuern. Die bestehende Anlage wurde im Jahr 2000 in Betrieb genommen und weist nach anfänglich gemessenen 173 Lux im Mittel derzeit nur mehr 123 Lux auf. Weiters werden derzeit 22 Leuchten mit je 2,5 KW betrieben und verursacht dies einen entsprechend hohen, nicht mehr zeitgemäßen Stromverbrauch.

Der SC Neupack Hirschwang unterhält derzeit folgende Mannschaften:

- Fußballkindergarten, U9, U11, U13, U16, U23, Kampfmannschaft und Senioren.

Insgesamt sind 100 Kinder jede Woche 1 bis 3 x aktiv am Sportplatz, sowie die Erwachsenen bei Heimspielen 4 x. Betreut wird der Nachwuchs von 15 Trainern sowie der Erwachsenenbereich von 4 Trainern.

Es wurden 4 Angebote für die Umrüstung der Flutlichtanlage eingeholt, wobei die Steuerung, ein Großteil der Verkabelung, die Maste und die Mastaufsätze weiterverwendet werden können.

SC Neupack Hirschwang - Flutlichtanlage NEU				
Flutlichtumrüstung auf LED				
Firma	LED Leuchtmittel	Elektrikerarbeiten	Rabatt	gesamt exkl. MwSt.
Elektrotechnik Grubner, 2641 Schottwien	€ 55.380,00	€ 5.776,00		€ 61.156,00
Store and more GmbH, 1010 Wien	€ 66.533,60	€ 17.925,00	-€ 1.958,60	€ 82.500,00
Zumtobel Group, 6850 Dornbirn + Elektro Polleres	€ 55.850,00	€ 27.575,55		€ 83.425,55
Elektro Schwarzmann GmbH., 2700 Wr. Neustadt	€ 59.852,60	€ 28.175,00		€ 88.027,60
Projektbegleitung, Förderberatung				
Firma	Honorarkosten	Förderung		gesamt exkl. MwSt.
MHZ-Beratung, 3243 St. Leonhard am Forst	€ 5.000,00	-€ 3.500,00		€ 1.500,00

Die Finanzierung gestaltet sich wie folgt, wobei die Details von der projektbegleitenden Förderberatung erarbeitet und abgewickelt werden. Von Seiten der Gemeinde müssen untergeordnet Mittel des KIP 2023 in Anspruch genommen werden.

Folgende Förderungen bzw. Mittel werden in Anspruch genommen:

- Land NÖ - Sportinfrastruktur
- Land NÖ – BZ für energiesparende Maßnahmen im Rahmen der „Energie-Spar-Gemeinde
- KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH.
- ASKÖ
- NÖ. Fußballverband
- KIP 2023-Mittel

Die Vergleichbarkeit der Angebote und die technische Ausführung wurde auf Richtigkeit geprüft.

Die Firma Grubner ist mit dem Preis deutlich am günstigsten. Es wurde nachträglich ein Datenblatt der verwendeten Leuchten übermittelt, aus welchem allerdings nicht hervorgeht, welches Fabrikat verwendet wird und wie gegebenenfalls eine Ersatzteilversorgung gesichert ist. Auch ist die Lichtimmissionsberechnung an den Rändern „beschnitten“ und die Energieeinsparung entspricht nicht den Vorgaben der Förderstellen.

Die drei Angebote „Zumtobel & Elektro Polleres“, „Zumtobel & Schwarmann“ und „Store & More“ sind in etwa gleichartig angesiedelt. Die Leuchten der Anbieter werden in Europa (Großbritannien – Zumtobel „Thorn-Leuchten“ bzw. in Österreich - Store & More) produziert.

Der zu berücksichtigenswerte Vorteil eines der Anbieter liegt bei der Firma Store & More, deren Lichtberechnung was die „Gleichmäßkeitswerte“ betrifft, am höchsten sind.
Dazu werden folgende Werte herangezogen:
G1 = Emin / Emittel stellt das Verhältnis des Minimumwertes zum Mittelwert der Beleuchtungsstärke dar.
G2 = Emin / Emax stellt das Verhältnis des Minimumwertes zum Maximalwert der Beleuchtungsstärke dar.
Optimal wäre, wenn alle Beleuchtungsstärkewerte ident sind. Beide Gleichmäßigkeitsfaktoren hätten dann den Wert 1. Dies ist jedoch leider in der Praxis nicht möglich. Je höher die Werte, je gleichmäßiger ist die Lichtverteilung über der Sportfläche.
Auf jeden Fall sollten bei einer neu errichteten Anlage die Werte g1>0,7 und g2 >0,5 angestrebt werden. Eine Beleuchtung sollte nur über den Mittelwert der Beleuchtungsstärke in Verbindung mit den Gleichmäßigkeitsfaktoren g1 und g2. Bevorzugen Sie daher einen geringeren Mittelwert mit höherer Gleichmäßigkeit gegenüber einem hohen Mittelwert mit geringer Gleichmäßigkeit.
Der Vergleich der Angebote zeigt die Lichtstärke und Lichtverteilung folgendes Bild:

Firma	**Lichtstärke (Mittelwert)**	**g1**	**g2**
Store & More	212 Lux	0,81	0,64
Zumtobel & Polleres	220 Lux	0,70	0,47
Zumtobel & Schwarzmann	220 Lux	0,70	0,47
Elektro Grubner	250 Lux	0,77	0,60

Antrag: Der Auftrag möge aufgrund der gleichmäßigen Ausleuchtung der Anlage, der großen Referenzliste vergleichbarer Sportplätze und der Leuchten aus Österreich, zum Angebotspreis in Höhe von € 82.500,-- exkl. USt. an die Firma Store & More vergeben werden.
Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.9. FERIENSPIEL REICHENAU AN DER RAX

Der Vorsitzende berichtet über das Ferienspiel 2025, welches wieder organisiert und für 3 bis 6-jährige Kinder in Begleitung der Eltern und 7 bis 10-jährge Kinder angeboten werden soll. Über 6 Wochen sollen verschiedene Vereine einen Nachmittag gestalten, wobei als Wochentag der Donnerstag vorgeschlagen wird, da an den Dienstagen Payerbach ein Ferienspiel durchführen wird. Die Anmeldungen sollen im Bürgerservice entgegengenommen werden, wobei ein Anmeldeformular samt Datenschutzerklärung ausgearbeitet werden soll. Weiters wird um die Genehmigung von Finanzmittel in Höhe € 800,-- ersucht.

Antrag: Der Betrag von € 800,-- möge genehmigt werden.
Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.10. BLUMENSCHMUCK

Der Vorsitzende berichtet von der bisherigen Vorgangsweise bei der jährlichen Auspflanzung auf öffentlichen Grünflächen. Bisher haben folgende Firmen für ein blühendes Reichenau gesorgt:

Firma Blumencorso Reichenau Firma Andreas Lungenschmid

Firma Hermann Zimmermann Firma Mathias Gruber

Er stellt zur Diskussion, ob die bisherige Auftragsvergabe beibehalten werden oder eine neue Ausschreibung durchgeführt werden soll. Für jene Ortsteile, die man gegebenenfalls mit etwas mehr Blumen schmücken könnte, wurden Pläne ausgedruckt, um die Durchführbarkeit zu prüfen. Des Weiteren sollen an den Ortseinfahrten bzw. Ortstafeln die Blumentröge wieder zurückkehren.

Antrag: Die Firmen mögen - wie bisher gepflogen - mit der Bepflanzung beauftragt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.11. ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM – ÄNDERUNGSPUNKT 12, PARKPLATZ KG HIRSCHWANG, GRDSTK.NR. 323/2:

Frau DI. Sonja Luszczak-Appel, Büro SL-Plan, als Raumplanerin für die Gemeinde, hat am 13.03.2025 eine positive raumordnungsfachliche Stellungnahme zum vom Amt der NÖL., Abt. RU7, negativ beschiedenen Änderungspunkt 12, KG Hirschwang, Parz. 323/2, Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche privat, vorgelegt und sollte die Gemeinde einen Beharrungsbeschluss fassen.

Das Gutachten der Abteilung RU7 vom 16.01.2024 fiel wie folgt aus:

Änderungspunkt 12: KG Hirschwang

Glf > Vp und Glf > Ggü

Im unmittelbaren Umfeld des Parkhotels Hirschwang ist auf Parzelle 323/2 ein neuer Parkplatz für Kraftfahrzeuge geplant. Dieser soll als private Verkehrsfläche (Vp) gewidmet werden. Aktuell ist die betroffene Fläche als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Da für das Parkhotel (im Bauland Sondergebiet-Seminarhotel auf Gst. 381/1 gelegen) eine Adaptierung vorgesehen ist, reichen die bestehenden Stellplätze laut Erläuterungsbericht in Zukunft nicht mehr aus. Nähere Erläuterungen, die diese Behauptungen untermauern, liegen nicht vor. Die in der Entwurfsdarstellung ersichtliche Umwidmung in Grünland Grüngürtel (Ggü) wird in den Unterlagen nicht weiter erläutert (siehe Abbildung 12).

Abbildung 12: Ausschnitt Rotschwarz-Darstellung Flächenwidmungsplanentwurf, ÄP 12

Beim Lokalaugenschein mit Gemeindevertretern und Ortsplanerin wurde von diesen erläutert, dass die vorgesehene Nutzung als Parkplatz für wenige Tage im Jahr bei größeren Veranstaltungen benötigt wird.

Durch die Widmung des Grüngürtels soll von einer etwaigen Gefährdung durch das angrenzende Gewässer abgerückt werden. Ein rechtskräftiger Gefahrenzonenplan besteht für die betroffenen Flächen nicht, da es sich nicht um einen raumrelevanten Bereich handelt. Die Stellungnahme der WLV weist auf potenzielle Beeinträchtigungen durch eine bestehende Gefährdung hin. Zudem können durch die geplante Nutzung Abflussverhältnisse maßgeblich verändert werden.

Frage		Bemerkung
Ist die Darstellung in der Natur eindeutig nachvollziehbar?	Ja	Lokalaugenschein durchgeführt
Kann der Änderungsanlass raumordnungsfachlich begründet werden?	Teilweise	Bedarf nicht klar nachgewiesen
Wird ein objektiver Bedarf unter Berücksichtigung von noch ungenutzten Verkehrsflächen begründet?	Teilweise	w.o.
Wurde die Abgrenzung fachlich begründet? (auch Restflächen beachten)	Teilweise	w.o.
Ist die Verfügbarkeit gegeben?	Ja	Laut Auskunft der Gemeinde im Eigentum des Widmungswerbers
Wurde die Erschließungsökonomie und eine möglichst flächensparende Inanspruchnahme von Boden beachtet?	Nein	Erschließung bzw. Anbindung an Straßennetz unklar, Ausgestaltung unklar;
Bleibt die geordnete Entwicklung anderer Gemeinden im Wesentlichen unbeeinträchtigt?	Ja	-
Werden bestehende Widmungsflächen und Nutzungsstrukturen ausreichend berücksichtigt?	Ja	-
Ist der Widmungszusatz fachlich sinnvoll?	Nein	Anpassungen erforderlich
Anbindung an bestehende Netze		
Lässt der Ausbauzustand (Steigung, Breite) des bestehenden Verkehrsnetzes eine Anbindung zu?	Ja	Lokalaugenschein durchgeführt
Werden übergeordnete Verkehrsfunktionen nicht beeinträchtigt?	Ja	Anbindung hat über L135 und nicht über B 27 zu erfolgen
Wird die Verkehrssicherheit (Sichtweite, Eisenbahnkreuzung, Unfallhäufung) gewahrt?	Ja	Anbindung hat über L135 und nicht über B 27 zu erfolgen
Umweltaspekte		
Bleibt eine allfällige Erhöhung des Störungsausmaßes für schutzwürdige Nutzungen im vernachlässigbaren Bereich?	Teilweise	Ausgestaltung unklar
Ist ein ausreichender Abstand zwischen konfliktträchtigen Nutzungen sichergestellt oder ist eine in ihrer Wirksamkeit gleichwertige Abschirmung vorgesehen?	Ja	-
Werden die Auswirkungen auf die strukturellen und kulturellen Gegebenheiten sowie das Orts- und Landschaftsbild in die Entscheidung einbezogen?	Teilweise	Ausgestaltung unklar; Stellungnahme des Naturschutz-ASV ist zu berücksichtigen (Landschaftsschutzgebiet)

Schlussfolgerung

Folgendes ist für eine abschließende raumordnungsfachliche Beurteilung noch klarzulegen bzw. zu ergänzen:

- ein konkreter Bedarfsnachweis unter Berücksichtigung bestehender Stellplätze

- der Umgang der Gemeinde mit dem laut Stellungnahme der WLV maßgeblichen Wildbachgefährdungspotenzial und mit der Veränderung der Abflussverhältnisse durch die geplante Nutzung bei der Planung, Ausführung und Nutzung des Parkplatzes
- ein konkreter Verwendungszweck in Form eines Widmungszusatzes zum Vp
- die Erschließung über die L135
- die Abstimmung der Funktionsbezeichnung des Ggü auf die lokalen Erfordernisse. Die Funktionsbezeichnung *„Uferbegleitende Grünstrukturierung"* ist, nachdem die Anbindung des geplanten Parkplatzes offenbar über den Ggü erfolgen soll, schwer nachvollziehbar und möglicherweise auch hinderlich.

Anmerkung: Da der vorgesehene Parkplatz offenbar nur selten bei bestimmten Veranstaltungen verwendet werden soll, wird empfohlen, dessen Ausgestaltung in einem Raumordnungsvertrag festzulegen. Darin können Vorgaben zur Oberflächengestaltung, Bepflanzung und zur Möglichkeit der Errichtung von Bauwerken geregelt werden.

16. Jänner 2024

Dipl.-Ing.in Heidemarie Rammler
Amtssachverständige für Raumplanung und Raumordnung
elektronisch unterfertigt

Antrag: Dem Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. RU7, möge mitgeteilt werden, dass der Antrag auf Umwidmung gegenständlicher Grundstücke aufrechterhalten und somit ein Beharrungsbeschluss zu gegenständlicher Widmung gefasst wird.

Beschluss: Mit einer Stimmenthaltung (GR. Tisch) und einer Gegenstimme (GR. Erlach) angenommen.

2. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN – NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

2.1. FERIALARBEITER/ANGESTELLTE 2025

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2.2. STÜTZKRAFT VOLKSSCHULE AB 9/2025

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2.3. LKG. REICHENAU KARENZVERTRETUNG

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2.4. VON DER TAGESORDNUNG ABGESETZT

2.5. DIENSTVERTRÄGE

2.5.1. Michael Steinmetz

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2.5.2. Tanja Widhalm

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, dankt der Vorsitzende allen Erschienenen und schließt um 21.50 Uhr die Sitzung.

Der Protokollführer: Der Vorsitzende:

GGR. Mag. Johannes Ledolter e.h.

GGR. Mag. Johannes Ledolter (ÖVP)

GR. Franz Tisch e.h.

GR. Franz Tisch (FPÖ)

GGR. Oliver Kobald e.h.

GGR. Oliver Kobald (SPÖ)

GR. Wilfried Scherzer e.h.

GR. Wilfried Scherzer (GRÜNE)